

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz) / Simone Machado (GaP): Tierpark Bern: Der Streichelzoo und der Spielplatz an der Aare dürfen nicht abgeschafft werden! Es muss langfristig sichergestellt werden, dass in diesem Perimeter ein frei zugänglicher grosser tiergerechter Streichelzoo und ein attraktiver Kinderspielplatz bestehen bleiben. Die entsprechenden Reglemente sind entsprechend zu ergänzen und gegebenenfalls sind entsprechende Kreditvorlagen auszuarbeiten.

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Dem Stadtrat sei eine Vorlage zu unterbreiten, die langfristig sicherstellt, dass der Streichelzoo und der Kinderspielplatz erhalten bleiben; die Vorlage muss insbesondere die folgenden Bestimmungen beinhalten:
 - 1.1 Der Tierpark betreibt unten an der Aare im Bereich des Tierparkwegs an der Aare weiterhin langfristig einen tiergerechten Streichelzoo und einen attraktiven Kinderspielplatz;
 - 1.2 Der Perimeter/das Areal für den Streichelzoo und den Spielplatz muss weiterhin mindestens die heute schon vorhandene Grösse aufweisen;
 - 1.3 Die Stadt und der Tierpark stellen langfristig für den Betrieb und Unterhalt nötigen Mittel bereit;
 - 1.4 Der Zugang zum Streichelzoo und zum Spielplatz muss weiterhin kostenfrei sein;
 - 1.5 Der öffentliche Zugang zu Toiletten in der Nähe muss sichergestellt sein;
 - 1.6 Der Streichelzoo muss tiergerecht sein und den Tieren den nötigen Rückzugsraum bieten;
 - 1.7 Der Kinderspielplatz muss attraktiv und sicher sein

2. Dem Stadtrat sei eine Ergänzung zum Tierparkreglement vorzulegen, die langfristig sicherstellt, dass der Streichelzoo und der Kinderspielplatz erhalten bleiben; die Ergänzung muss insbesondere die folgende Bestimmungen beinhalten:
 - 2.1 Der Tierpark betreibt unten an der Aare im Bereich des Tierparkwegs an der Aare weiterhin langfristig einen tiergerechten Streichelzoo und einen attraktiven Kinderspielplatz;
 - 2.2 Der Perimeter/das Areal für den Streichelzoo und den Spielplatz muss weiterhin mindestens die heute schon vorhandene Grösse aufweisen;
 - 2.3 Die Stadt und der Tierpark stellen langfristig für den Betrieb und Unterhalt nötigen Mittel bereit;
 - 2.4 Der Zugang zum Streichelzoo und zum Spielplatz muss weiterhin kostenfrei sein;
 - 2.5 Der öffentliche Zugang zu Toiletten in der Nähe muss sichergestellt sein;
 - 2.6 Der Streichelzoo muss tiergerecht sein und den Tieren den nötigen Rückzugsraum bieten;
 - 2.7 Der Kinderspielplatz muss attraktiv und sicher sein

3. Sofern die Mittel für den langfristigen Betrieb/Unterhalt und Sanierung des Streichelzoos und des Kinderspielplatzes nicht ausreichen, müssen, entsprechende Kreditvorlagen mit Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen vorgelegt werden, die den Unterhalt und die Sanierung des Streichelzoos und Spielplatzes sicherstellen. Die Vorlage muss insbesondere die folgenden Bestimmungen beinhalten:
 - 3.1 Der Tierpark betreibt unten an der Aare im Bereich des Tierparkwegs an der Aare weiterhin langfristig einen tiergerechten Streichelzoo und einen attraktiven Kinderspielplatz;
 - 3.2 Der Perimeter/das Areal für den Streichelzoo und den Spielplatz muss weiterhin mindestens die heute schon vorhandene Grösse aufweisen;

- 3.3 Die Stadt und der Tierpark stellen langfristig für den Betrieb und Unterhalt nötigen Mittel bereit;
- 3.4 Der Zugang zum Streichelzoo und zum Spielplatz muss weiterhin kostenfrei sein;
- 3.5 Der öffentliche Zugang zu Toiletten in der Nähe muss sichergestellt sein;
- 3.6 Der Streichelzoo muss tiergerecht sein und den Tieren den nötigen Rückzugsraum bieten;
- 3.7 Der Kinderspielplatz muss attraktiv und sicher sein 2

Begründung

Der Tierpark Dählhölzli will den äusserst beliebten Kinderzoo, wo unter anderem Ziegen gestreichelt werden können, aufheben und durch ein neues «AareArtenschutz-Zentrum» ersetzen. Für die Motionäre ist dies ein unverständlicher Entscheid!

Nicht nur, dass damit ein geschätztes Familienangebot in der Stadt Bern verschwände, es wäre auch ein grosser Verlust für die Kleinen. Ganze Generationen sind mit dem Kinderzoo aufgewachsen. Viele Kinder können dort überhaupt erste Erfahrungen mit Tieren sammeln und Lehrreiches über den richtigen Umgang mit Haus- und Nutztieren erfahren. Das sind Lerninhalte, welche sich mit wissenschaftlichen Schautafeln allein nicht vermitteln lassen.

Der Baumwipfelpfad und das Aareschutz-Zentrum stellen deshalb keinen geeigneten Ersatz dar. Im Raum Thunplatz besteht zudem bereits der «Ropetech-Seilpark». Auch können Kleinkinder nicht 3-4 Mal in einem Monat für das Aare-Zentrum motiviert werden. Das ist weltfremd. Ob Kinder in diesem Alter während Jahren für kleine Insektenkolonien begeistert werden können, muss zumindest bezweifelt werden.

Die in den Medien von diversen Politikern vorgeschlagene Verlegung des Streichelzoos in die Elfenau kommt nicht zustande. Der Gemeinderat sprach sich am 31.1.2024 klar gegen solche Pläne und eine Verlegung aus (vgl. Antworten vom 31.1.2024 zu Vorstössen 2024.SR.0009 und 2024.SR.0010). Zudem wäre der gleichzeitige Besuch des Tierparks und des Streichelzoos in der Elfenau mit Kleinkindern an einem Halbttag völlig unrealistisch.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt? ja [X] nein

Kurze Begründung:

Dem Stadtrat wird bereits am 15.2.2024 das Neukonzept zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Stadtteilorganisation QUAV4 wird erst am 26.3.2024 über den das Neukonzept orientiert. Es ist zu befürchten, dass das Neukonzept vom Stadtrat zur Kenntnis genommen wird, bevor die zuständige Quartierkommission QUAV4 aber auch die Kommissionen der anderen Stadteile sich zu dieser wichtigen Vorlage vernehmen konnten. Es gilt zu verhindern, dass die Stadt ausgehend von einem Wegfall des Streichelzoos ausgeht viel Geld für später unnütze Planungen ausgibt. Sofern die Motion angenommen wird, entfallen der Bau des Aare-Schutz Zentrums und andere Projektteile. Es gilt wachsenden Schaden und unnötige Planungskosten zu verhindern.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 1. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Simone Machado

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Janosch Weyermann, Daniel Michel, Niklaus Mürner